

Mehr wissen!

Newsletter der MetallRente Beratungseinheit

Ausgabe 1/2011

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Unterzeichnung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung in der Metall- und Elektroindustrie am 4.9. 2001 wurde vor 10 Jahren der Grundstein für das erfolgreichste Versorgungswerk Europas, die MetallRente, gelegt. MetallRente hat sich Dank Ihres Engagements zwischenzeitlich zu einem Branchenstandard entwickelt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertrauen gleichermaßen den Produkten und der Kompetenz der MetallRente. Hierfür bedanken wir uns recht herzlich.

Im ersten Newsletter des Jahres 2011 finden Sie neben aktuellen Informationen zur betrieblichen Altersversorgung auch Rückblicke auf 10 Jahre MetallRente.

Wir wünschen Ihnen wie immer eine angenehme Lektüre.

In dieser Ausgabe:

- | | |
|---|---|
| ➔ Das Gesicht der MetallRente in den Unternehmen: die MetallRente Beratungseinheit
Seite 2 | ➔ Aktuelles zu Zeitkonten: Prüfung durch die DRV Bund
Seite 6 |
| ➔ Höchstrechnungszins wird zum 1.1. 2012 auf 1,75% abgesenkt
Seite 4 | ➔ Nachgefragt: 10 Jahre MetallRente Beratungseinheit
Seite 7 |
| ➔ Anhebung der Altersgrenze in der betrieblichen Altersversorgung auf 62 Jahre
Seite 5 | ➔ Betriebsrentengesetz – aktuelle Rechtsprechung im Überblick
Seite 9 |
| ➔ Azubis, an avWL denken!
Seite 6 | ➔ Aktuell: EUGH-Entscheidung bringt Unisex-Tarife auch in der betrieblichen Altersversorgung
Seite 9 |

Das Gesicht der MetallRente in den Unternehmen: die MetallRente Beratungseinheit

„Wir sind vor zehn Jahren als Neulinge gestartet. Heute können wir mit über 18.000 Kundenunternehmen, mehr als 350.000 Verträgen und einem Beitragsvolumen von über zwei Milliarden Euro ein beispielloses Wachstum vorweisen“, fasst MetallRente-Geschäftsführer Heribert Karch die Bilanz des Versorgungswerks MetallRente zusammen. Hinter diesen Zahlen stehen vielfältige Beziehungen zu Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Möglich ist der Erfolg der MetallRente durch die Partner vor Ort.

Erfolgsgeschichte MetallRente Beratungseinheit

„Wie kommt die MetallRente in die Unternehmen und zum einzelnen Arbeitnehmer?“ Mit dieser Frage mussten sich die Tarifpartner bereits bei Gründung des Versorgungswerks auseinandersetzen. Um den Belangen der Metall- und Elektroindustrie gerecht zu werden, haben die Gesellschafter der MetallRente, der Arbeitgeberverband Gesamtmetall und die IG Metall mit der MetallRente Beratungseinheit eine unabhängige Organisation geschaffen, die zunächst ausschließlich dem Angebot des Versorgungswerks MetallRente verpflichtet war. „Durch diese zunächst ausschließliche Verpflichtung auf die MetallRente konnte die MetallRente Beratungseinheit mit ihren 60 Mitarbeitern an bundesweit 11 Standorten von Anfang an ohne Vorbehalte das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewinnen. Kein Arbeitnehmer musste je Sorge haben, dass er etwas anderes als die MetallRente erhält. Das war und ist die Grundlage unseres Erfolges“, so Martin Katheder, Chef der MetallRente Beratungseinheit.

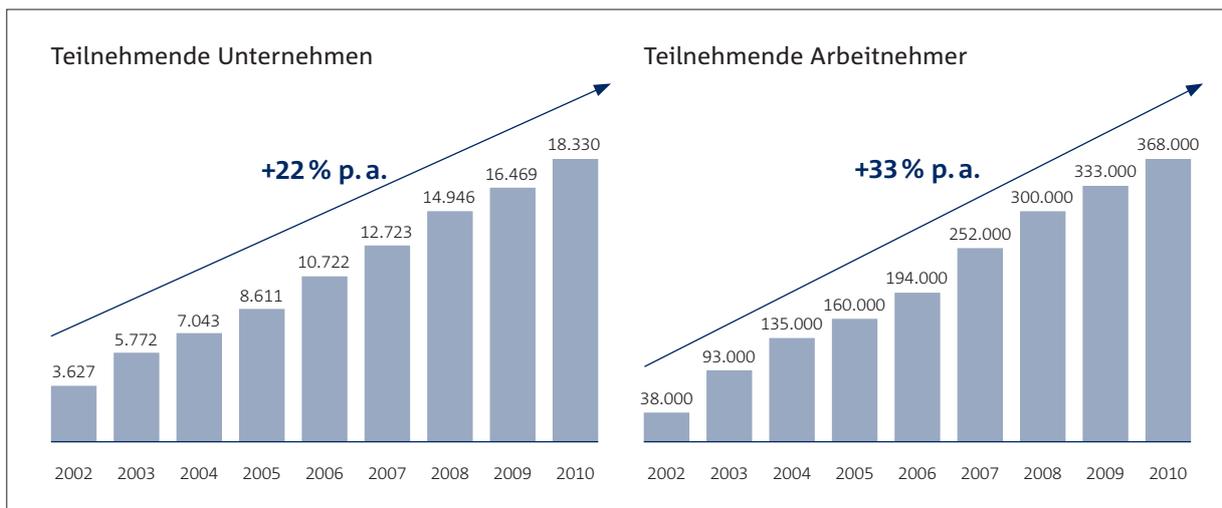
Vor allem mittelständische Unternehmen vertrauen der Kompetenz der MetallRente Beratungseinheit. „In der betrieblichen Altersversorgung treffen die Rechtsgebiete Arbeitsrecht, Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht in fast beispielloser Form aufeinander. Gerade im Mittelstand ist daher der Bedarf an qualifizierter Betreuung hoch“, fasst Ludwig von Wolff, der für den Norden und Westen verantwortliche Regionalleiter der MetallRente Beratungseinheit, seine Erfahrungen zusammen. „Auch beobachten wir bei den Organisationen der Arbeitgeber und

Arbeitnehmer einen hohen Informationsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie andere mit diesem Thema umgehen. Hier können wir durch unsere Erfahrungen einen großen Beitrag zum Erfahrungsaustausch liefern“, so von Wolff weiter. Marcel Basedow, der für den Süden und Osten zuständige Regionalleiter ergänzt: „Als bundesweit aufgestellte Beratungseinheit sind wir sowohl lokal präsent wie auch überregional vernetzt. Dies hilft insbesondere den Unternehmen, die mehrere Standorte betreiben oder aber Tochter- und Schwestergesellschaften in deren Bundesländern haben. Mit unserer Organisation gewährleisten wir einheitliche Prozesse auch im Sinne qualitätssichernder Maßnahmen. Welchen Wert dies hat, zeigt sich insbesondere dann, wenn immer wieder Diskussionen um mögliche Haftungsszenarien bei den Arbeitgebern geführt werden. Durch unsere Vernetzung mit den Verbänden konnten wir in der Vergangenheit derartige Diskussionen rasch auf eine sachliche Ebene zurückführen. Und keines der von uns betreuten Mitgliedsunternehmen sah sich bisher derartigen Risiken ausgesetzt. Dies werten wir auch als Zeichen unserer Qualität.“

Die MetallRente Beratungseinheit als gefragter Vorsorgespezialist

Während die Metallrente Beratungseinheit den Unternehmen und Arbeitnehmern zunächst ausschließlich das Angebot des Versorgungswerks für die Entgeltumwandlung anbieten konnte, steht sie nun als Komplettanbieter im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der Insolvenzsicherung von Altersteilzeit und Zeitkonten da. „Der Bedarf in den Unternehmen hat diese Entwicklung geradezu gefordert“, kommentiert Katheder die Erweiterung des Leistungsspektrums. „Viele Unternehmen haben mit uns im Bereich der Entgeltumwandlung gute Erfahrungen gemacht und zu ihrem MetallRente-Berater ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut. Da liegt dann nichts näher, als diesen Berater auch einmal zu bitten, sich beispielsweise die längst geschlossene Versorgungszusage anzusehen und Lösungen für die Ausfinanzierung zu erarbeiten“, ergänzt von Wolff.

Versorgungswerk MetallRente



Zu den angesprochenen Lösungen innerhalb der betrieblichen Altersversorgung kommt ein breites Spektrum an Angeboten rund um die Insolvenzsicherung von Altersteilzeit und Zeitkonten. Im Angebot sind sowohl versicherungsförmige Absicherungen als auch fondsgebundene Lösungen. Die erforderliche Insolvenzsicherung erfolgt je nach Ausgestaltung entweder über eine Verpfändungslösung oder über eine Treuhandlösung.

Visionäres Angebot MetallRente

Die Einzigartigkeit der MetallRente beschreibt Berthold Huber, 1. Vorsitzender der IG Metall, wie folgt: „Eine gemeinsame Einrichtung mit dem Arbeitgeberverband war in unseren Branchen ein Novum. Der Erfolg gibt uns recht. Wir brauchen Institutionen wie unser Versorgungswerk MetallRente, um der Gefahr zunehmender Altersarmut wirksam zu begegnen.“

Gesamtmittel-Präsident Martin Kannegiesser stellt ergänzend fest: „Zusammen mit der IG Metall haben wir bereits vor zehn Jahren auf den demografischen Wandel reagiert und gemeinsam ein Versorgungswerk für die kapitalgedeckte Altersvorsorge aufgebaut. Dank des Versorgungswerks profitieren die Mitarbeiter und die Unternehmen unserer Branche von günstigen Konditionen und dem geringen Verwaltungsaufwand. Nicht ohne Grund“, so Kannegiesser weiter, „ist die MetallRente heute das größte industrielle Vorsorgewerk in Deutschland! Zum zehnten Geburtstag unserer gemeinsamen Einrichtung haben wir Grund, stolz auf die MetallRente zu sein. Zugleich ist das bislang Erreichte Ansporn für die Zukunft.“

➔ **Haben Sie Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung? Sprechen Sie Ihren MetallRente-Berater an.**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die MetallRente GmbH zusammen mit der University of Oxford zur Zeit eine Befragung durchführt, die an Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerichtet ist. Es geht darin um die Situation der betrieblichen Altersvorsorge in den Unternehmen und das Spar- und Vorsorgeverhalten der einzelnen Beschäftigten. Bitte unterstützen Sie uns dabei, einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu mobilisieren, so dass die Aussagekraft der Studie gestärkt wird.

➔ **zum online Fragebogen für Arbeitgeber**

➔ **zum online Fragebogen für Arbeitnehmer**

Höchstrechnungszins wird zum 1. 1. 2012 auf 1,75 % abgesenkt

Wie das Bundesfinanzministerium zwischenzeitlich mitgeteilt hat, wird der für Lebensversicherungen maßgebende Höchstrechnungszins zum 1. 1. 2012 auf 1,75 % abgesenkt.

Höchstrechnungszins – Garantiezins

Bekanntermaßen garantieren Lebensversicherungsverträge eine Mindestverzinsung. Umgangssprachlich wird dieser Zins als Garantiezins bezeichnet. Technisch gesehen handelt es sich hierbei jedoch um einen Höchstrechnungszins. Denn bei der Berechnung ihrer Rückstellungen dürfen die Versicherer höchstens diesen Zins zugrunde legen. Der Höchstrechnungszins beträgt aktuell 2,25 %. Er wird einheitlich für alle Versicherer vom Bundesfinanzministerium festgelegt.

Grundlage für die Berechnung des Höchstrechnungs- oder Garantiezinses ist die durchschnittliche Umlaufrendite europäischer Staatsanleihen über die vergangenen zehn Jahre. Der Garantiezins darf nach der einschlägigen Verordnung 60 % dieses Wertes nicht übersteigen. Beträgt die durchschnittliche Umlaufrendite europäischer Staatsanleihen beispielsweise 3 %, darf der Garantiezins hiervon höchstens 60 %, also 1,8 %, betragen.

Dass eine erneute Absenkung kommen wird, stand für Branchenkenner bereits seit längerem fest. Im Dezember letzten Jahres hatte die Deutsche Aktuar-

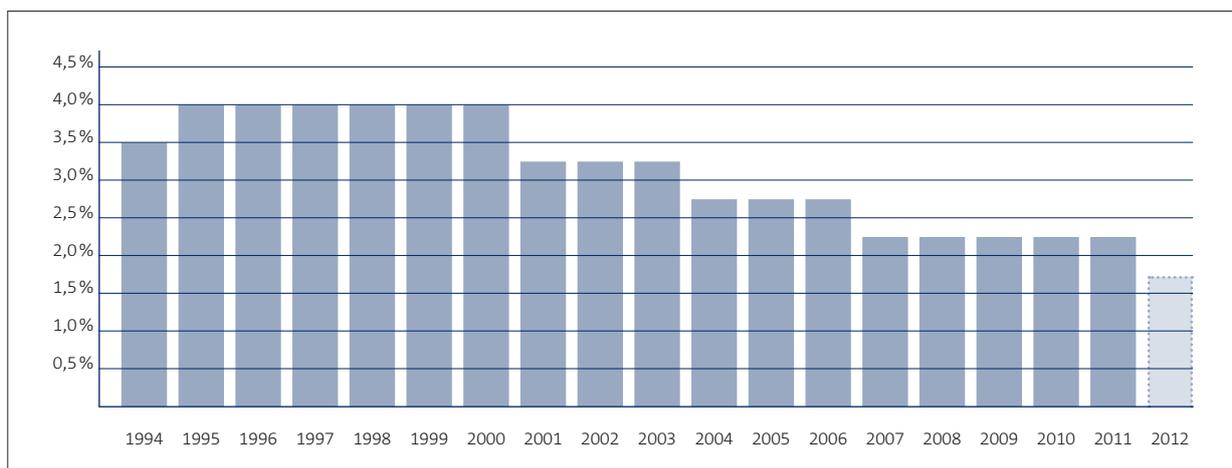
vereinigung noch eine Absenkung auf 2 % zum 1. 1. 2012 befürwortet. Eine solche Absenkung hält auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft für absolut ausreichend. Die Entscheidung, den Rechnungszins auf 1,75 % abzusenken, ist daher etwas überraschend. Bevor die im Ministerium beschlossene Absenkung wirksam werden kann, muss noch der Bundesrat zustimmen und die geänderte Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Diese Zustimmung des Bundesrates zum Vorschlag des Bundesfinanzministeriums gilt jedoch als sicher.

Betroffen: Neuverträge und Übertragungen

Von einer Absenkung des Garantiezinses sind grundsätzlich nur Neuverträge betroffen, die nach Inkrafttreten der Absenkung abgeschlossen werden. Generell gilt daher: **Wer sich 2011 für eine betriebliche Altersversorgung mit Metallrente entscheidet, sichert sich in jedem Fall noch den aktuellen Garantiezins in Höhe von 2,25 %.**

Wechselt ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber, besteht die Möglichkeit, eine bestehende Direktversicherung des Anbieters A beim Arbeitgeber A auf den Anbieter B beim Arbeitgeber B zu übertragen. Seit dem 1. 1. 2010 wird auch bei der Übertragung für den neuen Vertrag beim Versicherer B der dann aktuelle (und eventuell niedrigere) Rechnungszins verwendet. Bietet Arbeitgeber B jedoch die betriebliche Alters-

Höchstrechnungszins seit 1994



versorgung beim selben Anbieter wie Arbeitgeber A an, kann der Vertrag im Ergebnis unverändert fortgeführt werden. Auch hier zeigt sich durch die hohe Akzeptanz bei den Unternehmen eine Stärke der MetallRente.

Darauf kommt es an: gute Gesamtverzinsung und geringe Kosten

In der Regel erwirtschaften die Versicherer jedoch mehr als nur den Garantiezins. Dem Versicherungsvertrag wird jährlich der Garantiezins sowie die variable und nicht garantierte Überschussbeteiligung gutgeschrieben. Läuft der Vertrag über die vereinbarte Dauer, kommt zusätzlich noch der Schlussüberschussanteil hinzu. Die Gesamtverzinsung des Versicherungsvertrages errechnet sich aus all diesen Komponenten.

Die Attraktivität eines Produktes hängt darüber hinaus von den anfallenden Kosten ab. Denn was nützt eine gute Gesamtverzinsung, wenn dieser hohe Kosten gegenüberstehen.

MetallRente besteht aus den finanzstärksten Versicherern, sodass damit eine Gesamtverzinsung innerhalb des oberen Drittels des Marktes erreicht werden kann. Darüber hinaus sind zwischen der MetallRente und den beteiligten Versicherern attraktive Konditionen vereinbart, die die Kosten möglichst gering halten. Nicht umsonst fordert der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung, dass eine andere im Unternehmen angebotene Direktversicherung der Metall-Direktversicherung in Kosten und Leistungen entsprechen muss.

Anhebung der Altersgrenze in der betrieblichen Altersversorgung auf 62 Jahre

Was die gesetzliche Rentenversicherung betrifft, ist die Anhebung der Regelaltersgrenze fest im Bewusstsein der Betroffenen verankert. Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 wird ab dem Jahr 2012 beginnen.

Auch die betriebliche Altersversorgung ist von der Anhebung des Rentenalters betroffen. So heißt es bereits im Gesetzesentwurf zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (BT DrS 16/3794, S.31): „Die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung soll auch in den Systemen der zusätzlichen Altersvorsorge nachvollzogen werden. Änderungen sind sowohl bei der betrieblichen Altersversorgung als auch bei der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge erforderlich.“ Für die betriebliche Altersversorgung bedeutet dies konkret, dass Zusagen ab dem 1. 1. 2012 frühestens auf das 62. Lebensjahr lauten können. Bisher können Zusagen der betrieblichen Altersversorgung auf die Vollendung des 60. Lebensjahres lauten.

Einen entsprechender Hinweis hat zwischenzeitlich auch das BMF in sein Schreiben zur privaten und betrieblichen Altersversorgung aufgenommen.

Auswirkungen hat dies insbesondere im Bereich der Direktzusagen. Denn Zusagen, die nach dem 31. 12. 2011 neu gegeben werden und auf ein früheres Lebensalter als das 62. Lebensjahr lauten, fallen nicht mehr unter den Geltungsbereich des Betriebsrentengesetzes. Sie sind dann eventuell im Insolvenzfall nicht mehr durch den Pensionssicherungsverein abgedeckt.

Arbeitnehmer, die sich noch in diesem Jahr für MetallRente entscheiden, können die Leistung in jedem Fall noch mit 60 in Anspruch nehmen.

➔ Sie erhalten das BMF-Schreiben sowie den Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes von Ihrem MetallRente-Berater.

Azubis, an avWL denken!

Auszubildende, die ihre Ausbildung im Herbst 2010 begonnen haben, können nun erstmals ihren Anspruch auf avWL bzw. außerhalb der Metall- und Elektroindustrie auf vL geltend machen und für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwenden.

Kleiner Beitrag, große Wirkung

Je früher mit der Vorsorge begonnen wird, desto besser sind die Leistungen. Der Zinseszinsseffekt zahlt sich am Ende aus. Daher sollten Auszubildende möglichst früh mit dem Aufbau einer eigenen Vorsorge beginnen. Die unten stehende Tabelle zeigt am Beispiel der MetallDirektversicherung, welcher monatliche Beitrag aufgewendet werden muss, um eine

Garantierente in Höhe von 200,- Euro zu erreichen. Dabei ist zu beachten, dass trotz gleicher Garantierente die Prognosen der Gesamterente, also inkl. Überschussanteile, erheblich voneinander abweichen.

Mit den avWL bzw. vL als allein vom Arbeitgeber finanziertem Entgeltbestandteil sollte der Grundstein für die Altersvorsorge gelegt werden – auch wenn das Erreichen der Altersgrenze für die Jugendlichen noch kein Thema ist.

➔ Für Fragen rund um das Thema Auszubildende steht Ihnen Ihr MetallRente-Berater gerne zur Verfügung.

Geburtsdatum	männlich					weiblich				
	monatlicher Gesamtbeitrag Euro	monatliche Garantierente Euro	monatliche Gesamterente ¹ Euro	Garantiekapital Euro	Gesamtkapital ¹ Euro	monatlicher Gesamtbeitrag Euro	monatliche Garantierente Euro	monatliche Gesamterente ¹ Euro	Garantiekapital Euro	Gesamtkapital ¹ Euro
1. 1. 1971	118,43	200,00	284,67	48.283,00	68.723,46	128,98	200,00	284,68	52.628,00	74.913,30
1. 1. 1976	96,77	200,00	303,20	49.368,00	74.841,59	105,02	200,00	303,18	53.633,00	81.302,05
1. 1. 1981	80,78	200,00	323,12	50.423,00	81.463,39	87,38	200,00	323,14	54.606,00	88.226,73
1. 1. 1986	68,44	200,00	344,76	51.449,00	88.688,58	73,80	200,00	344,76	55.550,00	95.757,22
1. 1. 1991	58,74	200,00	368,02	52.447,00	96.507,66	63,15	200,00	367,99	56.464,00	103.892,82

Beispiel: MetallDirektversicherung klassisch, Endalter 67.

¹ Die in diesen Werten enthaltenen Überschussanteile können nicht garantiert werden.

Aktuelles zu Zeitkonten: Prüfung durch die DRV Bund

Mit dem zum 1. 1. 2009 in Kraft getretenen Flexi-II-Gesetz hat die DRV Bund die Aufgabe übertragen bekommen, die Insolvenzversicherung von Zeitkonten zu prüfen. Nach annähernd zwei Jahren können erste Hinweise zur Prüfpraxis der DRV gegeben werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren im Wesentlichen auf einem Vortrag der DRV Bund auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Zeitkonten im Herbst 2010.

Geprüfte Unterlagen

Allgemein kann festgehalten werden, dass die DRV Bund eine eher cursorische Prüfung vornimmt. Weder können die Prüfer der DRV Bund die Flexi II Konformität der Kapitalanlage noch die rechtliche Konstruktion der getroffenen Insolvenzversicherungsmaßnahme abschließend beurteilen. Dies entbindet den Arbeitgeber jedoch nicht davon, bei der Auswahl seines Finanzdienstleisters sorgfältig zu verfahren.

Regelmäßig werden folgende Unterlagen eingesehen:

- Schriftliche Wertguthabenvereinbarung mit dem Arbeitnehmer
- Wertguthabenaufzeichnung (Zu- und Abgänge); Entwicklung der SV-Luft für jeden Versicherungszweig
- Jahreslohnkonten
- Unterlagen zur Insolvenzsicherung, also bspw. Verpfändungsvereinbarungen, Treuhandverträge, Bürgschaften
- ggf. Depotauszüge etc.

Gründe für eine weitergehende Prüfung

Liegen Anhaltspunkte vor, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten sind, erfolgt eine intensivere Prüfung. In 26 % der beanstandeten Fälle wurde festgestellt, dass überhaupt keine Sicherung vorhanden war. In weiteren 23 % der Fälle war die getroffene Sicherung nicht geeignet. So wurden etwa lediglich bilanzielle Rückstellungen ausgewiesen. In weiteren 48 % der beanstandeten Fälle war die Sicherung nicht ausreichend. Die Verwendung gezillmerter Versicherungstarife für die Insolvenz-

sicherung von Zeitkonten hatte beispielsweise die Auswirkung, dass die im Gesetz verankerte 70%-Grenze unterschritten wurde. Auch wurde in einem Fall beanstandet, dass zur Sicherung lediglich eine konzerninterne Bürgschaft vorhanden war. Dies ist nach den Bestimmungen des Flexi-II-Gesetzes keine geeignete Sicherung. In einem weiteren Fall hatte der Prüfer der DRV Bund Zweifel, ob eine vereinbarte Sicherungsübereignung den Anforderungen der Insolvenzsicherung von Zeitkonten genügt.

Rechtliche Konsequenzen

Im Falle der Beanstandung werden die geprüften Unternehmen auf die aus Sicht der DRV zu beanstandenden Mängel hingewiesen. Sollten die Mängel nicht binnen zwei Monaten behoben werden, droht die Auflösung des Wertguthabens mit der Folge der sofortigen Verbeitragung.

➔ **Haben Sie Fragen zur Insolvenzsicherung bei Zeitkonten? Ihr MetallRente-Berater hilft Ihnen weiter. Sie erhalten von Ihrem MetallRente-Berater auch die Unterlage der DRV Bund.**

Nachgefragt: 10 Jahre MetallRente Beratungseinheit

Im Gespräch mit **Andreas Maier, Senior Berater am Standort Stuttgart**

Frage: Herr Maier, Sie sind bei der MetallRente Beratungseinheit ein Mann der ersten Stunde. Welche Gedanken haben Sie, wenn Sie auf die vergangenen 10 Jahre MetallRente zurückblicken?

Andreas Maier: Wenn wir sehen, dass MetallRente nach 10 Jahren das größte Branchenversorgungswerk Europas ist, erfüllt uns das als MetallRente-Berater mit Stolz. Der Erfolg, den wir zusammen mit den Unternehmen und den Arbeitnehmern erzielt haben, zeigt uns, dass wir in puncto Beratung und Betreuung den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Frage: Ist der Beratungsalltag noch so wie vor 10 Jahren?

Andreas Maier: Nein, überhaupt nicht! Die betriebliche Altersversorgung ist eine sehr dynamische

Materie. Bei Einführung der MetallRente stand bei den Firmen vor allem die Frage, welcher Durchführungsweg angeboten werden soll, im Mittelpunkt. Viele Unternehmen hatten vor 10 Jahren keine Erfahrung mehr mit betrieblicher Altersvorsorge. Denn viele unternehmenseigene Versorgungen waren geschlossen; ein Nachfolgeangebot gab es nicht. Heute stellen wir fest, dass die betriebliche Altersversorgung in den Unternehmen fest verankert ist. Neue Mitarbeiter in den Personalabteilungen bringen aus der Ausbildung bereits genügend Wissen mit. Die Funktionsweise der betrieblichen Altersversorgung muss da nicht mehr erklärt werden. Heute geht es darum, wie etwa neue tarifrechtliche Regelungen effizient umgesetzt werden können. Ein Beispiel hierfür war und ist der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen. Auch diskutieren die Unternehmen Fragen der Neustrukturierung von Altersvorsorgesystemen mit uns.

Frage: Daraus kann geschlossen werden, dass sich Ihr Angebotspektrum auch stark erweitert hat.

Andreas Maier: Das ist richtig. Wir haben uns insofern mit den Unternehmen weiter entwickelt. In der Anfangsphase der MetallRente bestand unser Angebot ausschließlich aus der MetallDirektversicherung, der MetallPensionskasse und dem MetallPensionsfonds. Zum damaligen Zeitpunkt war dies auch richtig und ausreichend. Es hat sich jedoch sehr schnell gezeigt, dass die Unternehmen mehr wollten als ausschließlich ein Angebot zur tariflichen Entgeltumwandlung. Aus diesem Grund wurde recht schnell die MetallUnterstützungskasse ins Leben gerufen. Kurz darauf wurde mit der MetallRente.BU und MetallRente.Riester das Angebot weiter abgerundet.

Frage: Wie sehen Sie Ihr Verhältnis zu den Verbänden?

Andreas Maier: Der Kontakt zu den Verbänden, sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite, ist für uns sehr wichtig. Denn nur so erreichen wir das Verständnis dafür, wie die Entscheidungsprozesse in den Unternehmen funktionieren. Mit die größte Herausforderung war für uns, den richtigen Umgang mit den Betriebsräten zu lernen. Ich will das an einem Beispiel erläutern: Rechtlich betrachtet entscheidet allein der Arbeitgeber, welcher Anbieter für die Entgeltumwandlung im Unternehmen zum Zuge kommt. Dies kann MetallRente oder auch ein anderer Versicherer sein. Die Akzeptanz des Angebots hängt jedoch entscheidend davon ab, wie der Betriebsrat hinter diesem Angebot steht. Alleine schon die Möglichkeit, das eigene Angebot auf einer Betriebsversammlung vorstellen zu können, hilft ungemein. Daher ist es erforderlich, auch zum Betriebsrat ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Dies setzt sich dann in der Arbeit in Verbandsgeschäftsstellen und den Verwaltungsstellen der Gewerkschaft fort.

Frage: Wo sehen Ihre Ansprechpartner in den Unternehmen und den Verbänden ihren Mehrwert?

Andreas Maier: Wir tragen in die Unternehmen weit mehr als lediglich das Angebot der MetallRente. Die MetallRente Beratungseinheit betreut bundesweit ca. 3.500 Unternehmen unterschiedlicher Größe. Aus dieser Menge an Beziehungen zu Unternehmen resultiert eine hohe Erfahrung. Diese Erfahrungen im Umgang mit einzelnen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung tauschen wir intern regelmäßig aus. Und diese Erfahrung bringen wir dann in die Gespräche mit unseren Partnern ein. Beispielhaft kann ich hier den Umgang mit dem Tarifvertrag über

altersvorsorgewirksame Leistungen in der Metall- und Elektroindustrie nennen. Viele Unternehmen haben daran gedacht, die altersvorsorgewirksamen Leistungen als arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung anzubieten. Nach dem Tarifvertrag ist dies auch durch Betriebsvereinbarung möglich. Für sich allein wollte kaum ein Unternehmen eine Betriebsvereinbarung angehen. Indem wir unsere Erfahrungen hierzu weitergegeben und auch einen entsprechenden Austausch zwischen den Unternehmen ermöglicht haben, konnte die Umsetzung dann doch wie gewollt erfolgen.

Frage: Zu der betrieblichen Altersversorgung sind Sie aber auch noch auf einem anderen Gebiet, nämlich der Insolvenzabsicherung von Altersteilzeit und Zeitkonten, tätig.

Andreas Maier: Ja. Auch dies ist ein Bereich, in den wir mit der Zeit hineingewachsen sind. Die Altersteilzeit steht ja in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rente. Bei der Betreuung der Firmen zum Thema Altersversorgung kann man die Altersteilzeit nicht ausblenden. Das bringt allein schon die Frage nach der Möglichkeit der Entgeltumwandlung in der Aktiv- oder Passivphase der Altersteilzeit mit sich. Die Frage nach einer Insolvenzabsicherung der Altersteilzeitguthaben ist dann schon fast zwingend. Bei der weiteren Entwicklung von Produkten zur Insolvenzabsicherung von Zeitkonten waren es vor allem die Unternehmen, die Bedarf angemeldet haben. So sind wir auch in diesem Bereich aktiv geworden.

Frage: Wo sehen Sie das Versorgungswerk MetallRente in 10 Jahren?

Andreas Maier: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit unserem Wissen und unserer Servicequalität die Position des Versorgungswerks weiter ausbauen können. Ich persönlich wünsche mir, dass wir für das Versorgungswerk noch mehr junge Leute gewinnen können. Denn angesichts der demografischen Entwicklung ist in dieser Gruppe Altersvorsorge unabdingbar.



Andreas Maier ist Senior Berater am Standort Stuttgart. Seit 2002 betreut er Unternehmen unterschiedlichster Größe zu Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung und Zeitkonten.

Betriebsrentengesetz – aktuelle Rechtsprechung im Überblick

Mit der fünften Auflage der Rechtsprechungsübersicht zum Betriebsrentengesetz dokumentiert die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. alle bis Oktober 2010 ergangenen wichtigen Gerichtsentscheidungen. Die Ordnung nach den Paragraphen des Gesetzes erleichtert die Recherche einzelner Urteile und Beschlüsse.

Adressat sind Rechtsanwender, die sich zu diesen einschlägigen Entscheidungen einen Überblick verschaffen möchten.

An der Broschüre haben erfahrene Praktiker aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung mitgewirkt.

Die Broschüre umfasst rund 170 Seiten und kann zum Preis von 19,80 Euro zzgl. Versandkosten bei der vbw bestellt werden. Ihre Bestellung nimmt Frau Patricia Hoffmann entgegen.

vbw-Projektgesellschaft mbH
Patricia Hoffmann
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Fax: 089-55 178-262

Mail: broschuere@vbw-bayern.de



Aktuell: EUGH-Entscheidung bringt Unisex-Tarife auch in der betrieblichen Altersversorgung

Mit Urteil vom 1.3. 2011 hat der Europäische Gerichtshof (EUGH) entschieden, dass in der Versicherungswirtschaft eine geschlechterspezifische Diskriminierung künftig unzulässig ist. Die Versicherer sind daher gehalten, spätestens ab Ende dieses Jahres Tarife anzubieten, die für Frauen und Männer identisch sind. Das Versorgungswerk MetallRente wird diese Änderungen ebenfalls vornehmen.

Was ändert sich?

Die Tarife des Versorgungswerks MetallRente für die betriebliche Altersversorgung differenzieren bei der Berechnung der zu erwartenden monatlichen Rente zwischen Männern und Frauen. Denn Frauen haben statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung. Das zu Rentenbeginn vorhandene Kapital muss aller Voraussicht nach für eine längere Rentenbezugsdauer als bei Männern zur Verfügung stehen. Daraus resultieren bisher geringere monatliche Renten.

Diese Differenzierung wird künftig nicht mehr zulässig sein. Bei der Kalkulation der Rentenhöhe darf das

Geschlecht kein Unterscheidungskriterium mehr sein. Es kann daher prognostiziert werden, dass die zu erwartende Rentenhöhe bei den Männern sinken, bei den Frauen hingegen steigen wird.

Unisex-Tarife sind in der Versicherungswirtschaft bereits bekannt. So werden in der privaten Riester-Rente Unisex-Tarife bereits seit Beginn 2006 angeboten.

Wie wirkt sich das auf bestehende Verträge aus?

Verträge, die bereits abgeschlossen sind, werden von der Änderung nicht erfasst werden. Die neuen Tarife werden für Neuabschlüsse Anwendung finden. Auch kommen sie ggf. bei der Übertragung der betrieblichen Altersversorgung nach dem Übertragungsabkommen zur Anwendung.

Über die Einführung der neuen Tarife werden wir Sie rechtzeitig informieren.

➔ **Das Urteil des EUGH erhalten Sie im Volltext von Ihrem MetallRente-Berater.**

Die MetallRente Beratungseinheit ist in ganz Deutschland präsent:



**Kontaktieren Sie Ihren
persönlichen MetallRente-
Berater unter**
01802 – 222 994
(0,07 Euro/Minute bei Anrufen aus dem deutschen
Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Minute)

Impressum

Herausgeber:
MetallRente Beratungseinheit
Beratung durch Allianz Pension Partners GmbH
Seidlstraße 24–24a
80335 München

Redaktion:
Dr. Albrecht Eisenreich

Stand:
März 2011



- Handy mit Reader-Software auf den Code richten und fotografieren.
- Ihr Handy verbindet sich direkt mit der Website.

www.allianzpp.com

Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Zahlen und Fakten beruhen auf aktuellen Rechtsgrundlagen. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.